



Planzeichenerklärung nach PlanZV	
1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	
GI₂	Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
SO_{PV}	Sondergebiete für Freiflächenphotovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) (Zulässigkeiten siehe Pkt.1 textliche Festsetzungen)
0,8	Grundflächenzahl (GRZ)
1,0	Geschossflächenzahl (GFZ)
GH 30 m	Gesamthöhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über Bezugspunkt gemäß Pkt. 1. 4. der textlichen Festsetzungen
2. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)	
a	abweichende Bauweise
---	Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
3. sonstige Planzeichen	
---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Bauleitplanung der Gemeinde Bülstringen

Bebauungsplan 1/06 "Industriegebiet II Bülstringen" 8. Änderung

Die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Bebauungsplan 1/06 "Industriegebiet II Bülstringen" beschlossen _____ vom Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.08.2025. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Bülstringen, den Der Bürgermeister	Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde erarbeitet _____ vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Irxleben Irxleben, den Planverfasser	Den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen _____ vom Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 19.01.2026 Bülstringen, den Der Bürgermeister	Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen _____ vom 16.02.2026 bis 17.03.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am gemäß Hauptsatzung bekannt- gemacht) Bülstringen, den Der Bürgermeister
Die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen _____ vom Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen gemäß § 10 BauGB am Bülstringen, den Der Bürgermeister	Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06 "Industriegebiet II Bülstringen", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text ausgefertigt. Bülstringen, den Der Bürgermeister	Inkrafttreten _____ Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich. Bülstringen, den Der Bürgermeister	Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der bisher rechtsverbindlichen Fassung gelten unverändert fort.

Entwurf Stand November 2025

Maßstab 1: 1.000



Planverfasser:
Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
39167 Irxleben, Abendstr.14a

verkleinerter Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, [TK 10/08/2014] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/A 18/1 - 6021577/2011